

Information zu den mit den Anlageprofilen verbundenen finanziellen Risiken

Bei der Wahl eines der definierten Anlageprofile ist dem Auftraggeber das damit verbundene Risiko bekannt. Ihm ist ferner bekannt, dass die Instrumente, die Anlagekategorien und die Märkte, die Kapitalgewinne erzeugen können (wie Aktien), grössere Gewinnchancen bieten, gleichzeitig aber auch grössere Risiken in sich bergen.

Ebenso sind Anlagen mit einem ausgeprägten Kreditrisiko, derivative oder strukturierte Produkte (die von Natur aus komplex sind) sowie Anlagen in Schwellenländern (die tendenziell volatiler ausfallen als Anlagen in reifen Märkten und bei denen ein potenzielles Liquiditäts-/Wiederverkaufsrisiko sowie ein Gegenparteirisiko besteht) mit höheren Risiken verbunden, wodurch das Verlustpotenzial entsprechend zunimmt.

Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung bringen Wechselkursrisiken mit sich und unterliegen somit den Schwankungen der Devisenmärkte. In diesem Sinne birgt das Mandat Flex Währungen ein hohes Verlustrisiko, da es vorwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung investiert.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten finanziellen Risiken, die mit den gängigsten Finanzinstrumenten verbunden sind, ausführlicher beschrieben. Die aufgelisteten Risiken sind ausschliesslich als Beispiele, nicht aber als abschliessende Aufzählung zu verstehen. Je nach gewähltem Anlageprofil kann das Ergebnis der Anlageverwaltung auch von anderen Risiken oder nur von einigen der aufgeführten Risiken beeinflusst werden.

Für eine detailliertere Beschreibung der finanziellen Risiken verweist die Bank auf die Broschüre der SBVg *Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten*, die unter folgender Adresse abrufbar ist: www.swissbanking.ch.

a) Anleiherisiken mit erhöhtem Risiko

Die Kategorie der Anleihen, die von der Bank im Rahmen des Verwaltungsmandats erworben werden können, umfasst Anlagen in Wandel- oder Hybridanleihen, einschliesslich sogenannter *Contingent Convertible*- oder *Additional Tier 1*-Anleihen, *Restricted Tier 1*-Bankenanleihen sowie *Asset Backed Securities* (ABS).

Eine Wandelanleihe räumt dem Inhaber das Recht ein, diese während einer festgelegten Wandlungsfrist zu einem vorher festgelegten Verhältnis in ein Eigenkapitalinstrument desselben Emittenten – zum Beispiel in eine Aktie – einzutauschen. Bei Umwandlung der Wandelanleihen in Aktien werden diese entsprechend umklassifiziert, wobei die spezifischen Grenzen und Risikofaktoren zu beachten sind.

Hybridanleihen sind Obligationen, welche gewisse eigenkapitalähnliche Elemente enthalten: zum Beispiel eine ewige Laufzeit, die Möglichkeit, die periodische Zinszahlung zu verschieben oder ganz auszusetzen, oder – vergleichbar mit Beteiligungspapieren – die Nachrangigkeit im Liquidationsfall. Sie bergen daher ein höheres Risiko als herkömmliche Anleihen, da die Couponzahlungen unter bestimmten Bedingungen verschoben oder ausgesetzt werden können.

Bei *Additional Tier 1*-Anleihen handelt es sich um unbefristete und nachrangige Anleihen, welche von Banken zur Stärkung der Kernkapitalquote emittiert werden. Bei Eintritt bestimmter Bedingungen muss die Zahlung der Zinsen (Coupon) ausgesetzt werden und der Anspruch auf deren Erhalt verfällt. Unter gewissen Bedingungen erfolgt ein vollständiger beziehungsweise teilweiser Forderungsverzicht oder die Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente (zum Beispiel Aktien).

Das Risiko ist also noch höher als bei den zuvor beschriebenen Anleihen, denn wenn bestimmte Bedingungen eintreten, kann neben dem Verschieben oder Aussetzen der Couponzahlung auch eine Umwandlung des Nominalkapitals in Eigenkapital (Aktien) oder im Extremfall eine vollständige

Abschreibung des Wertes durch die Regulierungsbehörde erfolgen, mitunter nicht nur aufgrund spezifischer Bedingungen des Emittenten, sondern auch, wenn die allgemeinen Marktbedingungen dies erfordern.

Ähnliche Instrumente wie die oben genannten, die ebenfalls als Anleihen eingestuft werden und mit erhöhten Risiken behaftet sind, sind auch *Restricted Tier 1*-Versicherungsanleihen oder *Asset Backed Securities (ABS)*.

b) Derivative und strukturierte Instrumente sowie Hebelprodukte

Derivative Instrumente, strukturierte Produkte und andere Hebelprodukte können ebenfalls im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats erworben werden, sofern die über diese Produkte eingegangenen Engagements (unter Verwendung der als *Commitment Approach*¹ bekannten Methode) innerhalb der in den *Asset Allocation*-Tabellen der jeweiligen Anlageprofile festgelegten Schwellenwerte bleiben.

Es ist zu beachten, dass die Risikoprofile solcher Instrumente «asymmetrisch» sein können (z. B. begrenzter Gewinn bei möglichem Totalverlust) und sogar zum vollständigen Verlust des investierten Betrags führen können.

Zu den Derivaten gehören auch Devisentermingeschäfte, die der Währungsabsicherung oder der Spekulation dienen.

c) Zusatzinformationen zu den «anderen Anlagen» oder «alternativen Anlagen»

Die Kategorie «andere Anlagen» oder «alternative Anlagen» umfasst auch folgende Instrumente:

- *Hedge-Fonds* (UCITS oder Non-UCITS)
- *Hedge-Dachfonds*
- Fonds mit *Multi Manager*-Strategie
- Andere als die ausdrücklich in diesem Mandat genannten Instrumente, soweit sie mit den SBVg-Vorgaben vereinbar sind
- Andere Instrumente als gewöhnliche Anleihen und Aktien, z. B. strukturierte Produkte, die auf *Hedge-Fonds* und *Hedge-Fonds*-ähnlichen Strategien basieren
- Instrumente mit unüblichem Risiko, z. B. *Private Equity*- oder *Private Debt*-Fonds, *Commodities*, Edelmetalle, *Derivate* und *Real Estate*
- Auf Kryptowährungen und Token bezogene Instrumente.

Der Anteil der alternativen Instrumente hängt vom Anlageziel und von der Marktsituation ab. Alternative Instrumente werden zwecks Diversifizierung des Portfolios und Performance-Optimierung eingesetzt.

Instrumente wie *Hedge-Fonds* und Fonds, die in andere alternative Anlagen (*Commodities*, *Real Estate*, *Private Equity* usw.) investieren, können ein besonderes finanzielles Risiko in sich bergen, und die investierten Beträge können erhebliche Kapitalverluste erleiden oder blockiert werden, also für lange Zeit nicht liquidierbar sein).

d) Konzentrationsrisiken

Im Rahmen der Verwaltung eines Finanzportfolios treten Konzentrationsrisiken auf, wenn ein überwiegender Teil des Finanzportfolios aus einem einzigen Finanzinstrument oder nur wenigen Finanzinstrumenten oder aus einer einzigen Anlageklasse besteht. In Baisse-Phasen können diese

¹ Hierbei handelt es sich um eine Berechnungsmethode, bei der die Position in derivativen Finanzinstrumenten in den Marktwert einer äquivalenten Position in den zugehörigen Basiswerten umgerechnet wird.

Portfolios viel grössere Verluste erleiden als diversifizierte Portfolios und unterliegen stärker dem Gesamtrisiko von Kursschwankungen.

Wenn ein Anleger sein Kapital in eine einzelne Anlage oder eine Gruppe eng miteinander verbundener Anlagen investiert, besteht das Risiko darin, dass er sein Kapital der Wertentwicklung dieser Anlage oder dieser Anlagegruppe aussetzt; in diesem Fall ist das Risiko proportional zu dem Engagement in der Anlage (oder der Anlagegruppe) und deren Risikogehalt.

Konzentrationsrisiken sind auch auf Emittentenebene zu berücksichtigen (z. B. liegt ein Konzentrationsrisiko für Emittenten vor, wenn ein erheblicher Teil des Portfolios in ein oder mehrere Finanzinstrumente – ob Aktien, Anleihen, strukturierte oder sonstige Produkte – desselben Emittenten, Landes oder Wirtschaftssektors investiert ist).

Um das Konzentrationsrisiko zu begrenzen, verfolgt die Bank eine Diversifizierungsstrategie (nach Anlagekategorien, Ländern, Währungen, Emittenten, Wirtschaftssektoren usw.). Je mehr Anlagen in einem Portfolio unterschiedlichen Anlageklassen, Ländern, Währungen, Emittenten oder Wirtschaftssektoren zuzuordnen sind, desto unabhängiger ist seine Rendite von der Wertentwicklung eines einzelnen dieser Bereiche und als desto diversifizierter kann es gelten (mit entsprechend geringeren Konzentrationsrisiken).

Im Rahmen des von der Bank angebotenen Vermögensverwaltungs- und Finanzberatungsmandats sind mit dem Kunden vereinbarte Konzentrationen des Portfolios nicht ausgeschlossen. Die Bank weist den Kunden auf Art und Umfang der wesentlichen Risiken hin. Anzeichen für ein Konzentrationsrisiko, das nicht der üblichen Marktpraxis entspricht, können sein: Konzentrationen von 10% oder mehr bei Wertpapieren, die sich auf eine einzige Einheit (Finanzinstrument) beziehen, oder Konzentrationen von 20% oder mehr bei Wertpapieren mit einzelnen Emittenten.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf kollektive Kapitalanlagen, die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Risikoverteilung unterliegen, ist ausgeschlossen.

e) Finanzielle Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit (ESG-Risiken)

Die Abkürzung **ESG** steht für *Environmental, Social & Governance* (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Diese drei Faktoren sind wichtige Aspekte bei der Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens oder einer Investition:

- **Umwelt** (*Environmental*): Verbrauch natürlicher Ressourcen (z. B. Energie, Wasser) und Auswirkungen auf Umwelt und Klima.
- **Soziales** (*Social*): Aspekte in Bezug auf Personen und Gesellschaft, wie Arbeitgeberattraktivität und Lieferkettenmanagement.
- **Unternehmensführung** (*Governance*): Praktiken der Unternehmensführung, einschliesslich der Vergütungspolitik und interner Entscheidungsprozesse.

ESG-Risiken ergeben sich aus Ereignissen oder Situationen im Zusammenhang mit diesen drei Bereichen und können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Kosten, das Image und somit den Wert eines Unternehmens und die Kursentwicklung von Finanzinstrumenten haben.

Die Bank berücksichtigt diese Risiken in Übereinstimmung mit ihrer *Responsible Investment Policy*, verfügbar unter www.bps-suisse.ch. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung werden ESG-Risiken und -Besonderheiten mittels diversifizierter und dynamischer ESG-Ansätze bewertet und/oder verfolgt, die bestimmten Zielen dienen können und nicht unbedingt auf das Erreichen einer messbaren ESG-Wirkung ausgerichtet sind.

Version Juni 2025